

SNB - BT Seite 1 von 11	<b>Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil</b>	<b>BB</b>
----------------------------	---	-----------

## Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

### - Besonderer Teil (SNB-BT)

Nachstehende Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG – Besonderer Teil (SNB-BT) basieren inhaltlich auf der Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Die Betreiberin der Einrichtungen, die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, wird im Folgenden mit „BB“ oder „EIU“ bezeichnet. Die Nutzer werden im Folgenden mit „Zugangsberechtigte“, „ZB“ oder verallgemeinert kurz mit „EVU“ bezeichnet, ohne damit die Nutzung von vorneherein auf Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuschränken.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	

## Inhalt

1.	Ergänzungen / Abweichungen zu / von den SNB-AT .....	4
1.1	zu Punkt 1.2 SNB-AT .....	4
1.2	zu Punkt 2.3.1 SNB-AT .....	4
1.3	zu Punkt 2.3.3 SNB-AT .....	4
1.4	zu Punkt 2.4.1 SNB-AT .....	4
1.5	zu Punkt 2.4.2 SNB-AT .....	4
1.6	zu Punkt 3.1.2 SNB-AT .....	4
1.7	zu Punkt 3.2.1 SNB-AT .....	4
1.8	zu Punkt 3.4.2 SNB-AT .....	5
1.9	zu Punkt 3.4.4 SNB-AT .....	5
1.10	zu Punkt 3.4.5 SNB-AT .....	5
1.11	zu Punkt 4.1 SNB-AT .....	5
1.12	Zu Punkt 4.4 SNB-AT.....	5
1.13	Zu Punkt 5.1.3 SNB-AT.....	5
1.14	Zu Punkt 5.2 SNB-AT.....	5
1.15	Zu Punkt 5.3.1 SNB-AT.....	5
1.16	Zu Punkt 5.3.3 SNB-AT.....	5
1.17	Zu Punkt 5.4 SNB-AT.....	6
1.18	Zu Punkt 5.5.1 SNB-AT.....	6
1.19	Zu Punkt 5.6 SNB-AT.....	6
1.20	Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT.....	6
1.21	Zu Punkt 5.7.3 SNB-AT.....	6
1.22	Zu Punkt 7.2 SNB-AT.....	6
2	Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen.....	6
3	Entgeltgrundsätze .....	10

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	

3.1	Allgemeines .....	10
3.2	Entgeltgrundsätze für die Nutzung von Trassen.....	10
3.2.1	Berechnungsgrundlage für Trassenpreise .....	10
3.2.2	Im Trassenpreis enthaltene Leistungen .....	10
3.2.3	Stornierung und Nichtnutzung ohne Stornierung.....	10
3.2.4	Regelmäßige Betriebszeiten .....	11
3.2.5	Sonstige Leistungen .....	11

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	

SNB - BT Seite 4 von 11	<b>Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil</b>	<b>BB</b>
----------------------------	---	-----------

## **1. Ergänzungen / Abweichungen zu / von den SNB-AT**

### **1.1 zu Punkt 1.2 SNB-AT**

Zur Netzfahrplanperiode 2019/20 ab dem 15.12.2019 werden sich die Trassenentgelte ändern. In Anlage 1 der SNB-BT sind die zur Genehmigung durch die Bundesnetzagentur beantragten Entgelte enthalten.

### **1.2 zu Punkt 2.3.1 SNB-AT**

Auf der von den BB betriebenen Infrastruktur gilt die Eisenbahnbau- und –betriebsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **1.3 zu Punkt 2.3.3 SNB-AT**

In Anlage 1 der SNB-BT sind Personalkostensätze genannt, die auch für die Vermittlung der Streckenkenntnis angesetzt werden.

### **1.4 zu Punkt 2.4.1 SNB-AT**

Auf der von den BB betriebenen Infrastruktur gilt die Eisenbahnbau- und –betriebsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **1.5 zu Punkt 2.4.2 SNB-AT**

Unter Punkt 2 der SNB-BT werden die technischen und betrieblichen Standards sowie die Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme der benutzten Schienenwege beschrieben.

### **1.6 zu Punkt 3.1.2 SNB-AT**

Die zugangsrelevanten Vorschriften – einschließlich zugangsrelevanter betrieblich-technischer Regelwerke – sind in Anlage 4 benannt.

### **1.7 zu Punkt 3.2.1 SNB-AT**

In Anlage 2 ist der verbindlich zu verwendende Vordruck für die Bestellung von Trassen enthalten. Dieser steht auch als Download zur Verfügung.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	

SNB - BT Seite 5 von 11	<b>Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil</b>	<b>BB</b>
----------------------------	---	-----------

### 1.8 zu Punkt 3.4.2 SNB-AT

Ergänzend zu Punkt 3.4.2 der SNB-AT werden „Arbeitstage“ als „Montag – Freitag unter Ausschluss von Wochenfeiertagen“ definiert.

### 1.9 zu Punkt 3.4.4 SNB-AT

Ergänzend zu Punkt 3.4.4 der SNB-AT werden „Arbeitstage“ als „Montag – Freitag unter Ausschluss von Wochenfeiertagen“ definiert.

### 1.10 zu Punkt 3.4.5 SNB-AT

Ergänzend zu Punkt 3.4.5 der SNB-AT werden „Arbeitstage“ als „Montag – Freitag unter Ausschluss von Wochenfeiertagen“ definiert.

### 1.11 zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die Entgeltgrundsätze können den SNB-BT unter Punkt 3 entnommen werden.

### 1.12 Zu Punkt 4.4 SNB-AT

Die BB behalten sich vor, Abschlagzahlungen für bereits erbrachte Leistungen mit dem zugangsberechtigten abzurechnen.

### 1.13 Zu Punkt 5.1.3 SNB-AT

Die Kontaktdaten der Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, betriebliche Entscheidungen zu treffen, ergeben sich aus **Anlage 2**.

### 1.14 Zu Punkt 5.2 SNB-AT

Für die Kommunikation zwischen Zugangsberechtigten und BB ist die Schriftform per Mail zu nutzen. Mailadresse: [info@sauschwaenzlebahn.de](mailto:info@sauschwaenzlebahn.de). In dringenden Fällen stehen die in **Anlage 2** genannten Personen bzw. das Notfallmanagement der BB telefonisch zur Verfügung.

### 1.15 Zu Punkt 5.3.1 SNB-AT

Für die Kommunikation zwischen Zugangsberechtigten und BB ist die Schriftform per Mail zu nutzen. Mailadresse: [info@sauschwaenzlebahn.de](mailto:info@sauschwaenzlebahn.de). In dringenden Fällen stehen die in **Anlage 2** genannten Personen bzw. das Notfallmanagement der BB telefonisch zur Verfügung.

### 1.16 Zu Punkt 5.3.3 SNB-AT

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	

SNB - BT Seite 6 von 11	<b>Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil</b>	<b>BB</b>
----------------------------	---	-----------

Die Kontaktdaten der Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, betriebliche Entscheidungen zu treffen, ergeben sich aus **Anlage 2**. Das Notfallmanagement trifft betriebliche Entscheidungen im Falle von Störungen.

### 1.17 Zu Punkt 5.4 SNB-AT

Über die in **Anlage 2** genannten Personen hinaus sind weitere Personen der BB gegenüber dem Zugangsberechtigten dann legitimiert, wenn sie für die jeweilige Tätigkeit eine schriftliche Bestätigung mitführen.

### 1.18 Zu Punkt 5.5.1 SNB-AT

Über die in **Anlage 2** genannten Personen hinaus sind weitere Personen der BB gegenüber dem Zugangsberechtigten dann legitimiert, wenn sie für die jeweilige Tätigkeit eine schriftliche Bestätigung mitführen.

### 1.19 Zu Punkt 5.6 SNB-AT

Die Information über Änderungen an der Infrastruktur erfolgen in Form der La oder von Anordnungen.

### 1.20 Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenkapazität werden dem EVU auf der Homepage der BB ([www.bahnbetriebe-blumberg.de](http://www.bahnbetriebe-blumberg.de)) bekannt gegeben. An dieser Stelle erfolgen Angaben zu betreffenden Streckenabschnitten und Umfängen der Einschränkung.

### 1.21 Zu Punkt 5.7.3 SNB-AT

Die Information über Einschränkungen der Verfügbarkeit der Infrastruktur durch Instandhaltungs- und Baumaßnahmen erfolgen in Form der La oder von Anordnungen.

### 1.22 Zu Punkt 7.2 SNB-AT

Da es auf der Strecke Lauchringen - Hintschingen keine durchgehend besetzten Betriebsstellen gibt, sind in den Fällen, in denen der Zugleiterarbeitsplatz Blumberg-Zollhaus nicht besetzt ist, die Personen bzw. Stellen zu benachrichtigen, die in **Anlage 2** benannt sind.

## 2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

- Art des Schienenweges

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	

SNB - BT  Seite 7 von 11	<b>Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil</b>	<b>BB</b>
--------------------------------	---	-----------

Bei der normalspurigen Strecke Lauchringen - Hintschingen handelt es sich um eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur, welche dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unterliegt und nach Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben wird.

- **Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen**  
 Die Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Hintschingen beginnt im Bahnhof Lauchringen und zweigt von der DB-Strecke Basel - Singen im Bahn-km 335,226 (Weiche 26) ab. Betrieblich stellt das Lauchringer Einfahrsignal G2 in km 0,854 die Grenze zur DB-Infrastruktur dar.  
 Die Bahnstrecke 4403 Lauchringen – Hintschingen endet an der Abzweigstelle Hintschingen und mündet in die DB-Strecke Offenburg – Konstanz in Bahn-km 115,545 (Weiche 71) ein. Betrieblich stellt das Blocksignal 107 in km 61,081 die Grenze zur DB-Infrastruktur dar.
- **Haupt- oder Nebenbahn im Sinne der EBO**  
 Die Bahnstrecke Lauchringen - Hintschingen ist als Nebenbahn eingestuft.
- **Ein- oder Mehrgleisigkeit**  
 Die Bahnstrecke Lauchringen - Hintschingen ist eingleisig.
- **Elektrifizierung**  
 Die Bahnstrecke Lauchringen - Hintschingen ist nicht elektrifiziert.
- **Spurweite**  
 Die Spurweite beträgt 1435 mm (Normalspur).
- **Streckenklasse**  
 Auf der Strecke Lauchringen - Hintschingen ist die Streckenklasse B2 (Radsatzlast 18,0 t, Meterlast 6,4 t/m) vorhanden. Sollen schwerere Fahrzeuge verkehren, ist eine Belastungsberechnung durch die BB vorzunehmen. Deshalb wird um rechtzeitige Kontaktaufnahme gebeten.
- **Streckenhöchstgeschwindigkeiten**  
 Die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h.
- **Abschnittsbezogene Streckengeschwindigkeiten**  
 Die abschnittbezogenen Geschwindigkeiten können aus dem Verzeichnis zulässiger Geschwindigkeiten (VzG) entnommen werden, welches sich in den SbV befindet.
- **Neigungen und Steigungen**  
 Die maßgebliche Neigung beträgt 10 ‰; Die abschnittbezogenen Neigungen können aus dem Neigungsverzeichnis entnommen werden, welches sich in der SbV befindet.
- **Kleinster Bogenhalbmesser**

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	

Es sind keine Bögen mit einem Halbmesser von unter 150m vorhanden.

- **Maximal zulässige Zuglängen**  
Die maximale Zuglänge von Reisezügen richtet sich nach den einzelnen Längen der Bahnsteige, an denen sie halten sollen (s. SbV). Bei Halten in den Bahnhöfen sind die Regelungen der SbV zu beachten.
- **Bremsweg**  
Der Bremsweg der Strecke beträgt 400 m.
- **Bremsstellung der Züge**  
Die Bremsstellung der Züge richtet sich nach der Bremstafel für 400 m Bremsweg.
- **Mindestbrems Hundertstel**  
Die erforderlichen Brems Hundertstel können der SbV entnommen werden.
- **Betriebsverfahren**  
Zugleitbetrieb nach FV-NE; zeitweise bei Verzicht auf Zuglaufmeldungen nach FV-NE § 12 (1); siehe SbV.
- **Zugbeeinflussung (z. B. PZB, LZB, ETCS)**  
Die Strecke ist mit „Technisch unterstütztem Zugleitbetrieb“ TUZ ausgerüstet. Zugfahrten dürfen i. d. R. nur mit eingeschalteter PZB-Fahrzeugeinrichtung durchgeführt werden.
- **Informations- und Kommunikationssysteme (z. B. GSM-R)**  
Auf der Strecke Lauchringen – Hintschingen wird GSM (Mobiltelefon) als Zugfunk angewandt.
- **Spezielle Ausrüstungsgegenstände (z. B. Sprechfunkgeräte) und Bezugsmöglichkeiten für den Zugangsberechtigten**  
Spezielle Ausrüstungsgegenstände können der SbV entnommen werden.
- **Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO**  
Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO sind nicht vorhanden.
- **Gefahrgutrestriktionen**  
Es bestehen keine Restriktionen für die Beförderung von Gefahrgut.
- **Verbot einzelner Traktionsarten für einzelne Streckenabschnitte**  
Eine generelle Einschränkung einzelner Traktionsarten besteht nicht.
- **Eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsart (PV/GV)**

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	



Die Bahnstrecke Lauchringen - Hintschingen darf mit Personen- und Güterzügen befahren werden.

- Eventuelle sonstige Einschränkungen (z. B. temporäre Einschränkung von Dampfzugfahrten aufgrund von waldbrandgefährdeter Witterung)  
Einschränkungen von Dampfzugfahrten sind der SbV zu entnehmen bzw. werden mit Betrieblicher Anordnung oder Befehl mitgeteilt.  
Aus naturschutzrechtlichen Gründen ist der Abschnitt Weizen – Blumberg-Zollhaus nicht ganzjährig befahrbar. Vom 01.11. bis zum 15.04. kommt es über den Winter hinweg zu Einschränkungen der Befahrbarkeit von Tunnelanlagen. Für Details wird gebeten, die Betriebsleitung anzusprechen.
- Eventuelle sonstige technische oder betriebliche Besonderheiten  
Technische und betriebliche Besonderheiten sind der SbV zu entnehmen.
- Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichungen vom Regelbetrieb  
Die Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichung vom Regelbetrieb sind der SbV zu entnehmen.
- Besetzung der Triebfahrzeuge und Züge mit Personal (z. B. für die Sicherung von Bahnübergängen oder für das Befahren von Steilstrecken)  
Aufgrund der erforderlichen Postensicherung von einigen Bahnübergängen (siehe SbV) ist die Besetzung des Triebfahrzeuges bzw. Zuges mit einer zweiten Person erforderlich. Es kann jedoch auch Personal der BB angefordert werden, wobei die Kostensätze nach Anlage 1 entfallen. Auf dem Abschnitt Blumberg-Zollhaus – Hintschingen sind im Regelbetrieb keine Postensicherungen von Bahnübergängen erforderlich.
- Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne Streckenkenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VDV-Schrift 755)  
Vor Befahrung der Strecke Lauchringen - Hintschingen ist eine Einweisung des EVU-Fahrpersonals in die örtlichen Besonderheiten sowie eine Streckenkenntnis zwingend erforderlich. Die BB erstellen hierzu einen Ausbildungs- und Prüfungsplan wegen der Besonderheiten des Zugleitverfahrens auf Basis der SbV sowie einen Kostenvoranschlag für die Einweisung.
- Regelmäßige Betriebszeiten und Betriebsruhe, Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten

Auf den Abschnitten Lauchringen – Weizen und Blumberg-Zollhaus – Hintschingen richten sich die Streckenöffnungszeiten nach der Besetzung der Betriebszentrale der DB Netz AG und können dem Internetportal der Deutschen Bahn AG entnommen werden. Der Abschnitt Weizen – Blumberg-Zollhaus ist grundsätzlich an Fahrtagen der Sauschwänzlebahn von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet; der Bahnhof Blumberg-Zollhaus ist dann durch einen Zugleiter besetzt. Fahrtage der Sauschwänzlebahn sind auf der Homepage der Sauschwänzlebahn [www.sauschwaenzlebahn.de](http://www.sauschwaenzlebahn.de) veröffentlicht. Wird eine Zugtrasse zu einem Zeitpunkt gewünscht, zu dem der Zugleiter planmäßig nicht anwesend ist, kann

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	

jedoch auch Personal der BB angefordert werden, wobei die Kostensätze nach Anlage 1 entfallen. Alle weiteren Bahnhöfe sind grundsätzlich unbesetzt.

### 3 Entgeltgrundsätze

#### 3.1 Allgemeines

Bei der Erhebung der Trassenpreise wird lediglich unterschieden in Leerfahrten von Lok und Triebzügen, in Züge kleiner 50 m Länge und Züge größer 50m Länge. Eine Unterscheidung der Preise für Güter- und Personenverkehr oder Takt- und Gelegenheitstrasse findet nicht statt. Es gibt keine weiteren Auf- oder Abschläge.

Ab der Fahrplanperiode 2019/20 wird beabsichtigt, nur noch die Unterscheidung in leer fahrende Loks oder Triebzüge und alle anderen Fahrten vorzunehmen.

#### 3.2 Entgeltgrundsätze für die Nutzung von Trassen

##### 3.2.1 Berechnungsgrundlage für Trassenpreise

Es gibt keine weiteren Auf- oder Abschläge oder andere Entgeltbestandteile.

##### 3.2.2 Im Trassenpreis enthaltene Leistungen

Im Trassenpreis für eine Zugtrasse enthaltene Leistungen sind folgende:

- Die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen auf der Strecke Lauchringen - Hintschingen;
- die Nutzung der für die Zugfahrt bereitgestellten Streckengleise und Nutzung der Hauptgleise im Bahnhof im Rahmen ihrer Gleisbelegung;
- der vereinbarten planmäßigen Aufenthalte vor, während und nach einer Zugfahrt bis zu 60 Minuten vor Abfahrt und nach Ankunft;
- die außerplanmäßigen Halte, die durch die Betriebsführung bedingt sind.

Es gelten die Trassenpreise nach **Anlage 1**.

##### 3.2.3 Stornierung und Nichtnutzung ohne Stornierung

Für die Abbestellung von Zugtrassen werden folgende Stornierungsentgelte erhoben:

Stornierung bis zum 30. Tag vor der bestellten Zugfahrt keine Stornierungskosten

Stornierung bis zum 10. Tag vor der bestellten Zugfahrt 50% der Trassenkosten

Stornierung ab dem 5. Tag vor der bestellten Zugfahrt 80% der Trassenkosten

Für die Nichtnutzung von bestellten Zugtrassen ohne Stornierung werden 90% der Trassenkosten erhoben.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	

### 3.2.4 Regelmäßige Betriebszeiten

Der Anspruch auf Zugang zur Infrastruktur und zu den angebotenen Leistungen beschränkt sich auf die Streckenöffnungszeiten. Die Streckenöffnungszeiten richten sich nach der Besetzung der Betriebszentrale der DB Netz AG und können dem Internetportal der Deutschen Bahn AG entnommen werden.

Während der Streckenöffnungszeit gilt durchgehend der in **Anlage 1** veröffentlichte Trassenpreis ohne zeitliche Differenzierung.

Für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Betriebszeiten wird von allen EVU gleichermaßen ein Personalkostensatz nach **Anlage 1** erhoben.

### 3.2.5 Sonstige Leistungen

Für die Erbringung sonstiger Leistungen wird von allen EVU gleichermaßen ein Personalkostensatz nach **Anlage 1** erhoben.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Sonstiges
01.01.2019 V 5.0	181128 BB SNB - BT.doc	28.11.2018	Herr Brinkmann	